

**EHRENDINGEN: Nachbarschaftshilfe**

Einwohnerinnen und Einwohner, die 65 Jahre oder älter sind und/oder einer Risikogruppe angehören, in Ehrendingen wohnen und Hilfe beim Erledigen alltäglicher Verrichtungen wie Einkufen von Lebensmitteln oder Medikamenten benötigen, können sich bei der Nachbarschaftshilfe Ehrendingen melden. Ebenso können sich freiwillige Helferinnen und Helfer dort engagieren. Die Gemeindeverwaltung (056 200 77 00 oder info@ehrendingen.ch) bündelt die Hilfsangebote und leitet die Anfragen an den Helferpool weiter.

BILD: ARCHIV

**OBERSIGGENTHAL: Tretverbot von Wiesen und Äckern**

Das Betreten von Wiesen und Äckern ist während der Vegetationszeit, das heisst vom 15. April bis 31. Oktober, verboten. Ebenfalls sind das freie Laufenlassen von Hunden auf fremdem Eigentum sowie das Reiten über offenem Gelände untersagt. Die Bevölkerung wird gebeten, diese Bestimmung zu beachten und auf Querfeldeintouren zu verzichten. Auch ist zu beachten, dass das Abstellen von Motorfahrzeugen auf den Feldwegen zu Behinderungen bei landwirtschaftlichen Arbeiten führen kann. Die Landwirte sind für die Einhaltung der Bestimmungen dankbar.

BILD: ARCHIV

**UNTERSIGGENTHAL: Anmeldung für Musikunterricht**

Wer Interesse hat, ein Instrument zu lernen, wieder in den Instrumentalunterricht einzusteigen oder in einem Ensemble mitzuspielen, kann sich oder sein Kind bis zum Freitag, 1. Mai, für den Instrumental- oder Gesangsunterricht ab dem nächsten Semester anmelden. Weitere, detaillierte Informationen sowie das Anmeldeformular sind auf der Website www.musikschule-mut.ch zu finden. Auskunft erteilt das Sekretariat per Telefon (056 298 04 78) oder per E-Mail (sekretariat@musikschule-mut.ch).

BILD: ARCHIV

BIRMENSTORF**Leiter Technische Betriebe; Roman Willi folgt auf Andreas Brack**

Wie früher mitgeteilt, geht der Leiter Technische Betriebe Andreas Brack nach über 30-jährigem erfolgreichem Wirken per Ende Juli frühzeitig in Pension.

Aus zahlreichen Bewerbungen um die Nachfolge hat sich der Gemeinderat für Roman Willi entschieden. Er ist 49 Jahre alt und wohnt in Birrhard. Roman Willi verfügt über langjährige Erfahrung in der Elektrobranche, zuletzt als Leiter Gemeindewerke in Spreitenbach. Roman Willi wird seine Stelle am 1. Juli antreten.

Gemeinderat und Verwaltung heissen Roman Willi bereits heute herzlich willkommen und freuen sich auf seine kompetente Unterstützung.

Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

Gleichzeitig macht der Gemeinderat darauf aufmerksam, dass im Mai die jährlichen Hundesteuerrechnungen verschickt werden. Die Gebühren bleiben unverändert bei 120 Franken pro Hund. Um unnötige Rechnungen zu vermeiden, werden alle Hundehalterinnen und Hundehalter gebeten, allfällige Änderungen (neuer Hund, verstorbener Hund, Halterwechsel etc.) dem Gemeindebüro, 056 200 77 00 oder info@ehrendingen.ch, umgehend mitzuteilen.

FREIENWIL

Keine Meldungen

EHRENDINGEN**Schaltdienst der Gemeindeverwaltung infolge Coronavirus**

Der Bundesrat informierte, dass der Lockdown aufgrund des Coronavirus bis zum 26. April verlängert wird. Die Schalter der Gemeindeverwaltung Ehrendingen bleiben somit weiterhin bis voraussichtlich Freitag, 24. April, geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind per Post, per E-Mail oder telefonisch zu den normalen Öffnungszeiten wie folgt erreichbar:

- Gemeindebüro/Einwohnerdienste, 56 200 77 00
- Abteilung Kanzlei, 056 200 77 10
- Abteilung Bau und Planung, 056 200 77 40
- Abteilung Finanzen, 056 200 77 60
- Abteilung Steuern, 056 200 77 50
- Abteilung Soziales, 056 200 77 90
- Schulverwaltung, 056 200 77 70

Die Gemeindeverwaltung erbringt weiterhin ihre gewohnten Dienstleistungen, dabei verzichtet sie möglichst auf persönlichen Kontakt am Schalter. Viele Dienstleistungen stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern heute schon online über www.ehrendingen.ch zur Verfügung.

In dringenden Fällen wie zum Beispiel Todesfällen können telefonisch Termine vereinbart werden.

Die Empfehlungen des BAG gilt es weiterhin zu beachten.

Die Gemeindeverwaltung dankt der Bevölkerung für das Verständnis für diese ausserordentlichen Massnahmen.

Leinenpflicht und Hundesteuer 2020

Gemäss § 21 der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau besteht vom 1. April bis 31. Juli eine Leinenpflicht für Hunde im Wald. Demnach sind Hunde im Wald und am Waldrand an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf

melleitungen (Leitungen, an welchen mehr als zwei Haushalte angeschlossen sind) sind etwa 4 Kilometer lang und umfassen rund 230 Schächte. Im Zusammenhang mit dem GEP 2. Generation müssen diese mit einer Kamera befahren und auf deren Zustand untersucht werden.

In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Senn AG, Nussbaumen, wurde die Submission der Kanalfernsehaufnahmen durchgeführt. Gestützt auf die Bestimmungen des Submissionsdekrets, hat der Gemeinderat den Auftrag für die Kanalfernsehaufnahmen der Firma S. Stutz Kanalreinigung AG, Leuggern, erteilt.

Massnahmen der Gemeinde im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bleiben bestehen

Aufgrund des durch den Bundesrat verlängerten Versammlungs- und Veranstaltungsverbots bis zum 26. April, haben die Anordnungen und Massnahmen des Gemeinderates auch weiterhin Gültigkeit.

Öffentliche Anlagen

Die Turnhallen und Sportanlagen bleiben weiterhin geschlossen und stehen ausschliesslich der Schule bei Bedarf für die Betreuungsaufgaben zur Verfügung. Die öffentlichen Spielplätze bleiben unter strikter Einhaltung der Hygienevorschriften geöffnet. Die Bestimmungen des Bundes bezüglich Hygiene und Abstand sowie Anzahl Personen sind unbedingt einzuhalten. Die öffentlichen Anlagen wie Reuss- und Aarebad sind gesperrt und nicht mehr für die Öffentlichkeit zugänglich. Ebenso bleiben sämtliche Gemeindeliegenschaften (Mehrzweckhalle, Gemeindsaal und Waldhütte) bis auf Weiteres für jeglichen Betrieb gesperrt. Es werden auch keine weiteren Reservationen mehr entgegengenommen. Bereits bezahlte Gebühren werden zurückerstattet.

Jugendtreff Cherne

Der Jugendtreff im Cherne bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Gemeindeverwaltung

Zum Schutz der Besucherinnen und Besucher der Gemeindeverwaltung sowie der Mitarbeitenden bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung bis auf Weiteres geschlossen. Die Abteilungen der Gemeindeverwaltung sind während der ordentlichen Öffnungszeiten telefonisch erreichbar. Dienstleistungen, die einen persönlichen Kontakt benötigen, müssen via Telefon oder E-Mail angemeldet werden.

- Einwohner- und Bestattungsdienste, 056 201 94 00, einwohnerdienste@gebenstorf.ch
- Gemeindekanzlei, 056 201 94 30, gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
- Steuern, 056 201 94 20, steuern@gebenstorf.ch
- Finanzen, 056 201 94 10, finanzen@gebenstorf.ch
- Soziale Dienste, 056 201 94 45, soziale-dienste@gebenstorf.ch
- Bau & Planung, 056 201 94 50, bau-planung@gebenstorf.ch

- Technische Werke, 056 201 94 65, bauamt@gebenstorf.ch
- Wasserversorgung, 056 201 94 60, (Pikettdienst 056 201 94 63)
- Elektrizitätsversorgung, 056 201 94 66, info@evgebenstorf.ch

Die Kundinnen und Kunden werden gebeten, sich nur für wichtige und dringende Angelegenheiten anzumelden. Für die Abgabe von Unterlagen (z.B. Steuererklärung oder Baugesuche) ist der Briefkasten beim Hauptingang des Gemeindehauses zu benutzen. Weiterführende aktuelle Infos können jederzeit auf der Website der Gemeinde abgerufen werden: www.gebenstorf.ch.

Veranstaltungen in privaten Lokalitäten

Die Veranstalter bzw. Vermieter von privaten Lokalitäten entscheiden in eigener Verantwortung, wie sie mit der neuen Situation umgehen wollen. Die Vorgaben des Bundesrates sind jedoch strikt zu befolgen. Der Gemeinderat appelliert an die Vernunft und Eigenverantwortung der Veranstalter.

SBB-Tageskarten

Aufgrund der Reiseeinschränkungen werden vorläufig keine SBB-Tageskarten mehr verkauft. Bereits bezogene Tickets werden zurückerstattet.

Entsorgung

Die kommunale Sammlung von Kehricht und Grüngut aus Privathaushalten bleibt weiterhin gewährleistet. Der Bevölkerung wird empfohlen:

- Im privaten Haushalt sollten Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unverzüglich nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden.
- Diese Plastiksäcke sollten ohne Zusammenpressen verknötet und in Abfalleimern mit Deckel gesammelt werden, bevor sie im offiziellen Kehrichtsack zur Entsorgung bereitgestellt werden.
- Bei der Entsorgung von Alu, Glas und PET-Flaschen etc. an den öffentlichen Sammelstellen sollte Abstand gehalten werden.
- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, sollte zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden, d.h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier etc. sollten mit dem normalen Kehricht entsorgt werden, um eine Infektionsgefahr auszuschliessen. Ebenfalls sollten keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost gegeben, sondern auch mit dem Kehricht entsorgt werden.

Für Anliegen der Gebenstorfer Bevölkerung stehen die Mitarbeitenden der Verwaltung während der ordentlichen Bürozeiten unter der Telefonnummer 056 201 94 00 zur Verfügung.

OBERSIGGENTHAL**Einreichungsfrist Steuererklärung**

Die Frist zum Einreichen der Steuererklärung 2019 wird für die unselbstständig erwerbenden Personen bis zum 30. Juni verlängert. Die Einreichungsfrist für die selbstständig erwerbenden Personen sowie Landwirte wird bis zum 30. September verlängert. Es muss kein Gesuch für Fristerstreckung eingereicht werden. Die Steuerbehörde ist jedoch dankbar, wenn die Steuererklärungen trotzdem so rasch wie möglich eingereicht werden.

Schulwegsicherheit

Die Geschäftsleitung Obersiggenthal hat die Firma Swisstraffic AG, Zürich, mit der Überprüfung der Schulwegsicherheit auf dem ganzen Gemeindegebiet beauftragt.

Das Projekt ist die Folge eines Postulats aus dem Einwohnerrat, mittels welchem der Gemeinderat 2019 aufgefordert wurde, ein verkehrstechnisches Gutachten über die Schulwegsicherheit in Obersiggenthal erstellen zu lassen. Im Budget 2020 wurde daraufhin für dieses Vorhaben ein entsprechender Betrag bewilligt. Im Rahmen dieses Projekts werden die verkehrs- und sicherheitsrelevanten Belange der Schulwege durchleuchtet. Dabei werden Begehungen durchgeführt, Schwachstellen identifiziert, Defizite beurteilt sowie Risikoabschätzungen mit Prioritätensetzungen vorgenommen. In Absprache mit dem Auftraggeber erfolgt eine Auswahl von Bestvarianten für die Erarbeitung von Massnahmen auf Stufe Vorprojekt. Am Ende resultiert ein technischer Bericht mit Ergebnissen, Empfehlungen sowie Signalisations- und Markierungsplänen. Einfache, niederschwellige und kostengünstige Massnahmen können daraufhin sofort umgesetzt werden. Für aufwendigere Massnahmen müssen allenfalls Projekte erarbeitet, Baubewilligungen erteilt und Kredite bewilligt werden.

Kirchweg West - Landschreiber; Auftrag für Betriebs- und Gestaltungskonzept erteilt

Die Geschäftsleitung Obersiggenthal hat die Firma Belloli Raum- und Verkehrsplanung GmbH, Brugg, mit der Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts für den Kirchweg West und die Landschreiberstrasse in Nussbaumen beauftragt. Der dafür notwendige Kredit wurde vom Einwohnerrat mit dem Budget 2020 bewilligt.

Im Rahmen des kommunalen Infrastrukturunterhalts müssen am Kirchweg West und an der Landschreiberstrasse mittelfristig umfangreiche Strassen- und Werkleitungssanierungsarbeiten durchgeführt werden. Im Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde sind diese Bauarbeiten für die Jahre 2023/2024 vorgesehen. Bevor das dafür notwendige Bauprojekt

erarbeitet werden kann, soll im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungs-konzepts geklärt werden, wie diese wichtige Strassenverbindung zukünftig aussehen soll. Die Ziele sind die Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer/-innen, sowie der Lebens- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, sowohl für Durchreisende als auch für die Anwohnerinnen und Anwohner. Gleichzeitig soll die Strassenfunktionalität erhalten oder gar verbessert werden (z. B. Anlieferung Markthof mit LKWs etc.), wobei auch die Einführung von Tempo 30 geprüft wird. An der Erarbeitung des Konzepts sind neben der Abteilung Bau und Planung auch die Verkehrs- und die Planungskommission beteiligt. Der Projektabschluss ist für Ende 2020 vorgesehen.

Seniorenessen vom 7. Mai wird abgesagt

Wegen des Coronavirus haben die Verantwortlichen aus Sicherheitsgründen entschieden, das Seniorenessen abzusagen. Sobald sich die Lage normalisiert, wird das Seniorenessen wieder durchgeführt. Der Gemeinderat wird rechtzeitig orientieren.

Spende an Glückskette

Der Gemeinderat hat beschlossen, der Glückskette für die in der Schweiz infolge des Coronavirus in Not geratenen Personen einen Betrag von 3000 Franken zu überweisen.

Rücktritt aus der Schulpflege

Nach neunjähriger sehr engagierter Tätigkeit hat Martin Frei aus beruflichen Gründen den Rücktritt aus der Schulpflege per Ende Mai erklärt. Martin Frei war unter anderem verantwortlich für Finanzen und Schulbauten. Die Gemeindeverwaltung dankt Martin Frei für seinen grossen Einsatz für die Schule Obersiggenthal und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Die Ersatzwahl wird voraussichtlich im September stattfinden.

Hundesteuer 2020

Im Mai 2020 wird den Hundehaltern die Hundesteuer 2020 in Rech-

nung gestellt. Die Rechnungen werden aufgrund der Meldungen im Vorjahr sowie des AMICUS-Registers ausgestellt. Um falsche Rechnungen zu vermeiden, sollen alle Hundehaltenden ihre Einträge in AMICUS überprüfen und die Einwohnerdienste Obersiggenthal bis spätestens Ende April telefonisch unter 056 296 21 20 oder via E-Mail unter einwohnerdienste@obersiggenthal.ch über allfällige Änderungen (Halterwechsel, neue Hunde, Tod etc.) informieren. Die Hundesteuer beträgt 120 Franken und ist obligatorisch für Hunde im Alter von mehr als drei Monaten.

TURGI

Überblick abgesagte Gemeindegänge aufgrund Coronavirus

Das Veranstaltungs- und Versammlungsverbot aufgrund der COVID-19-Situation hat zur Folge, dass folgende Termine der Gemeinde verschoben oder abgesagt werden:

- 17. Mai, Gemeinderatsersatzwahlen, Ersatztermin: 27. September
- 26. Mai, Informationsveranstaltung, abgesagt
- 4. Juni, Einwohnergemeindeversammlung, abgesagt
- 6. Juni, Einweihung Neubau Reservoir Dorf, abgesagt

Generalversammlung des Vereins Alterssiedlung Turgi-Untersiggenthal wird abgesagt

Der Vorstand des Vereins Alterssiedlung Turgi-Untersiggenthal hat entschieden, die Generalversammlung vom Mittwoch, 29. April, abzusagen. Der Verein Alterssiedlung Turgi-Untersiggenthal bildet die Trägerschaft für das Alters- und Pflegeheim Sunnhalde in Untersiggenthal.

Die Schulraumplanung wird in Angriff genommen

Aufgrund von Hinweisen der Schulpflege und deren Rückmeldungen, dass die Schulen Turgi räumlich an-

den Anschlag kommen, hat der Gemeinderat im letzten Frühjahr entschieden, die künftige Raumsituation der Schulen Turgi zu überprüfen, und hat zur Wiederaufnahme der Schulraumplanung die beratende Arbeitsgruppe aus Schul- und Gemeindevertretern reaktiviert.

Um ein Gesamtbild der Schulentwicklung für die Gemeinde Turgi zu erhalten, wurde entschieden, dass die Schulraumplanung in fachlicher Unterstützung eines externen Büros erfolgen soll, und die entsprechenden Kosten wurden ins Budget 2020 eingestellt.

Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit die Metron Raumentwicklung AG, Brugg, mit der Erarbeitung der Schulraumplanung und der in diesem Zusammenhang notwendigen Zustandsanalyse der Schulliegenschaften beauftragt. In einem ersten Schritt wird nun mit der Grundlagenbeschaffung, das heisst insbesondere mit der Aufbereitung der statistischen Daten, gestartet.

Das Energiestadt-Label wird durch eine interne Energiepolitik ersetzt

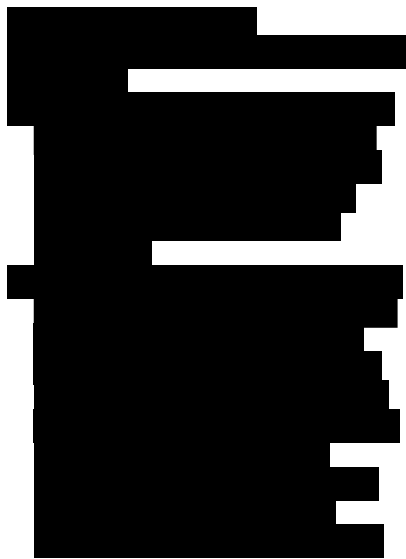
Energiestadt ist ein Programm von Energie Schweiz und gilt als Beispiel dafür, wie mit verantwortungsvollem Handeln die Lebensqualität gesteigert und das Klima geschont werden kann. Gemeinden, die das Label Energiestadt tragen wollen, müssen einen umfassenden Prozess durchlaufen, der sie zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik führt.

Die Gemeinde Turgi ist seit dem Jahr 2001 im Besitz des Labels «Energiestadt». Aufgrund der geltenden Statuten des Reglements des Trägervereins Energiestadt müssen die Energiestädte im Abstand von vier Jahren neu zertifiziert werden. Nachdem die Anforderungen zur Beibehaltung des Energiestadt-Labels in den letzten Jahren gestiegen sind und in diesem Jahr eine Neuzertifizierung ansteht, ist der Zeitpunkt gekommen, um die Fortführung des Energiestadt-Labels zu hinterfragen.

Weil sich die Rahmenbedingungen im Energiebereich seit der Einführung des Labels verändert bzw. verschärft

haben, viele bereits initiierte Massnahmen auch ohne Label weitergeführt werden können und die Neuzertifizierung sowohl finanzielle wie auch personelle Ressourcen bindet, ist der Gemeinderat zusammen mit der Energiekommission zum Schluss gekommen, künftig auf das Energiestadt-Label zu verzichten. Das Energiestadt-Label verfügt vor allem über eine repräsentative Ausstrahlung. Konkrete energierelevante Auswirkungen sind damit noch nicht realisiert.

Die Ideen und das Gedankengut der «Energiestadt» wird künftig in Turgi vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Energiekommission weitergetragen. Auch ohne Label und Zertifikat wird der schonende Umgang mit Ressourcen in der Gemeinde Turgi weiterhin eine grosse Bedeutung haben. Die Energiepolitik ist nämlich mittlerweile ein fester Bestandteil der kommunalen Aufgaben geworden, die es wahrzunehmen gilt.



UNTERSIGGENTHAL

Absage Papiersammlung vom 25. April

Die Papiersammlung vom 25. April wird aufgrund der aktuellen Situation

abgesagt. Die nächste Papiersammlung findet voraussichtlich am 27. Juni statt.

Gemeindeverwaltung bis auf Weiteres geschlossen

Aufgrund der aktuellen Situation bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung bis auf Weiteres geschlossen. Per Post, Telefon und E-Mail sind alle Dienste während der ordentlichen Öffnungszeiten wie folgt erreichbar:

- Einwohnerdienste, 056 298 01 00, einwohnerkontrolle@untersiggenthal.ch
- Gemeindegänge, 056 298 01 20, gemeindegänge@untersiggenthal.ch
- Abteilung Bau und Planung, 056 298 03 00, bauverwaltung@untersiggenthal.ch
- Abteilung Finanzen, 056 298 02 00, finanzverwaltung@untersiggenthal.ch
- Abteilung Steuern, 056 298 03 50, steueramt@untersiggenthal.ch
- Abteilung Soziales, 056 298 01 80, soziales@untersiggenthal.ch
- SVA-Zweigstelle, 056 298 01 80, zweigstelle@untersiggenthal.ch

Die Gemeindeverwaltung erbringt weiterhin ihre gewohnten Dienstleistungen, dabei wird möglichst auf persönlichen Kontakt verzichtet.

Viele Dienstleistungen stehen online über die Website www.untersiggenthal.ch zur Verfügung. In dringenden Fällen können telefonisch Termine vereinbart werden.

Sobald sich die Situation ändert, wird wieder darüber informiert. Die Gemeindeverwaltung dankt der Bevölkerung für das Verständnis für diese ausserordentliche Massnahme.



REGION

Revision Brandschutzgesetz

Der Regierungsrat hat dem Grosse Rat den Entwurf zur Revision des Gesetzes über den vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzgesetz) überwiesen. Mit der geplanten Revision werden mehrere Ziele verfolgt, insbesondere die Liberalisierung des Kaminfegerwesens, die verstärkte Eigenverantwortung im Brandschutz sowie die eindeutige Regelung des Feuerverbots im Kanton Aargau. Das revidierte Brandschutzgesetz soll per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Den Gemeinden, Kaminfegerpersonen und Eigentümerinnen und Eigentümern von wärmetechnischen Anlagen werden im vorliegenden Entwurf mehr Freiheiten zugestanden, ohne die wichtigen Anliegen des Brandschutzes und der Luftreinhaltung ausser Acht zu lassen. Die Vorlage stiess in der Anhörung, die vom 17. Mai bis 31. August 2019 dauerte, auf grosse Zustimmung und wurde für die Botschaft nur in Einzelheiten verändert. Wer ein Meisterdiplom als Kaminfegerin oder Kaminfeger oder eine vergleichbare Ausbildung hat, kann sich neu bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) eintragen lassen und ist dann berechtigt, den Beruf auf dem gesamten Kantonsgebiet auszuüben.

Brandschutzkontrollen (Abnahme- und periodische Kontrollen) sollen zudem nicht mehr bei allen Gebäuden Pflicht sein. Sie sollen grundsätzlich nur noch bei einem erhöhten Gefährdungspotenzial durchgeführt werden, etwa bei Spitälern oder grossen Einkaufszentren. RS

REGION: Feuer- und Elementarereignisfonds des Aargauischen Feuerwehrverbands

Schnell und unbürokratisch

Wer besonders hart von einem schlimmen Ereignis getroffen wird, erhält jetzt schnelle und unbürokratische Hilfe: aus einem neuen Feuerwehrfonds.

ILONA SCHERER

Es kann jeden treffen. Ein Wohnungsbrand, der das ganze Hab und Gut zerstört. Der Tod eines Feuerwehrmanns, der eine Lücke in eine Familie reisst. Nicht immer sind die finanziellen Belange in einem solchen Fall klar geregelt, und es kann sehr erniedrigend sein, Aussenstehende um Geld für das Nötigste zu bitten. Genau für solche Fälle hat der Aargauische Feuerwehrverband (AFV) einen Hilfsfonds gegründet.

Die Idee: Nur wenige Stunden nach einem Unglück erhalten betroffene Menschen einen Geldbetrag in bar. «Damit können sie die erste Zeit überbrücken und notwendige Dinge wie Lebensmittel, Kleider oder auch nur eine Lesebrille einkaufen, bis der Zugriff aufs Konto wieder funktioniert», erklärt AFV-Vorstandsmitglied Daniel Aeschbach.

Profiteure sollen einerseits Angehörige der Feuerwehr (AdF) und ihre Familien, aber auch andere Menschen, die durch ein Feuer oder ein anderes Elementarereignis besonders hart getroffen werden.

Unterstützung erhalten Geschädigte zwar bereits von der Aargauischen



Nach einem Feuer brauchen Betroffene schnelle und unkomplizierte Hilfe BILD: ZVG

Gebäudeversicherung (AGV), die sie beim Wiederaufbau einer Immobilie unterstützt. Und die Versicherungen entrichten Beiträge für die Neubeschaffung von Mobiliar. Aber oft ist es unmöglich, in den ersten Stunden und Tagen schlicht das Allernötigste zu beschaffen. Der neue Hilfsfonds des AFV schliesst diese Lücke.

Wer entscheidet über die Hilfe?

AFV-Präsident Fabian Engel hat den Fonds im Jahr 2019 initiiert. «Wir Feuerwehrleute sehen bei unseren Einsätzen oft grosse Not. So entstand die Idee eines Fonds, mit dem man schnell und unbürokratisch helfen

kann», so Engel. Die Delegiertenversammlung des AFV hat seinen Vorschlag und das dazugehörige Reglement im November einstimmig angenommen.

Doch wer entscheidet, wer vom Fonds profitieren darf? Wenn die Feuerwehrkommandanten bei einem Einsatz ein Problem sehen, können sie mit dem Obmann des Fonds oder mit dem Präsidenten Kontakt aufnehmen. Der Fall wird geprüft und nach Rücksprache mit dem Vorstand freigegeben. Der Obmann des Fonds und der AFV-Präsident überbringen das Geld meist schon wenige Stunden nach einem Ereignis. «Die betroffenen Men-

schen sind sehr dankbar, und oft haben sie auch Tränen in den Augen, wenn ihnen das Geld überreicht wird», sagt Fonds-Obmann Daniel Aeschbach. Dass das Geld persönlich überbracht wird, hat einen weiteren Vorteil: «So können wir auch direkt den Betroffenen unser Mitgefühl ausdrücken.» Ihr Kommen kündigen die Funktionäre jeweils per Telefon an.

Vorstand verzichtete auf mehr als 4300 Franken

Die erste Einlage über 4327.50 Franken stammte vom AFV-Vorstand, der auf einen Teil seiner Entschädigungen verzichtete. Um noch mehr Geld zu sammeln, wurde ein Crowdfunding auf der Plattform Lokalhelden.ch der Raiffeisenbank Surbtal-Wehntal gestartet. Das erste Zwischenziel von 4000 Franken war schnell erreicht. Anfang März endete die Aktion bei 7740 Franken. «Die Solidarität ist riesig. Hinter jeder Spende steht eine Geschichte. Viele Menschen haben in ihrem Umfeld schon solche Situationen erlebt», weiss Aeschbach.

Nicht nur Private, auch Firmen, Gemeinden und Organisationen haben gespendet. Ein Pfarrer habe sogar die Kollekte im Gottesdienst für den Fonds gesammelt, erzählt Aeschbach. Die Verantwortlichen hoffen nun, dass die Solidarität mit Betroffenen auch künftig gross ist: «Jeder gespendete Betrag zählt, und sei er noch so klein!»

www.aargaufire.ch/ueber-uns/afv-hilfsfonds